

N I E D E R S C H R I F T

der ordentlichen und öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Göllersdorf am 01.12.2022

Ort der Sitzung: Sitzungssaal 2013 Hauptplatz 49

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 24.11.2022 per E-Mail.

Anwesende: Bgm. Josef Reinwein, Vorsitzender,
VBgm. Martin Schirnböck,
GfGR Michael Deninger,
GfGR Ing. Martin Klampfer, GfGR Martina Kühner,
GR Liane Bauer, GR Markus Heindl,
GR Jürgen Höggl, GR Christoph Holzer, GR Martin Holzer,
GR Franz Mattes, GR Brigitta Pfeifer,
GR Herbert Poisinger, GR Josef Peer,
GR Michael Raab GR Isabella Raberger,
GR Doris Schnöpf, GR Mag. Shurga Schrammel,
GR Ernst Suttner

Entschuldigt: GfGR Stefan Hinterberger, GR Regina Ebner;

Schriftführer: VB Leopold Maurer

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Der Bürgermeister stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 den Dringlichkeitsantrag um Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung und zwar:

Öffentliche Sitzung:

-) KG Obergrub – Bestellung Ortsvorsteher
-) AST Hollabrunn – Zuschussvereinbarung
-) Subventionsansuchen
-) Überplanmäßige Ausgaben

Nach Erläuterung derselben wird die Aufnahme vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und als Tagesordnungspunkt TOP 17, 18, 19 und 20 angereiht.

Die Punkte in der nicht öffentlichen Sitzung werden weiter gereiht.

Tagesordnung:

1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 13.10.2022

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13.10.2022 keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) KG Göllersdorf – Ansuchen um Grundkauf

Die Firma ‚R6 Immobilien Entwicklungs GmbH‘ stellt ein Ansuchen um Abverkauf des Grundstückes Nr. 276/3 in der KG Göllersdorf, öffentliches Gut. Es handelt sich dabei um einen ca. 1,5 m breiten Steig abgehend südlich von „Auf der Schanz“ bis zu den Anrainergrundstücken 381/9 und 360/1. Im Zuge der Grenzverhandlung der Gst. Nr. 370 und 373 wurde dem Bürgermeister von Anrainern mitgeteilt, dass Sie einem Verkauf bzw. einer Auflösung des öffentlichen Gutes dieses Grundstücksteiles nicht zustimmen würden – daher war auch die Entscheidung und die Empfehlung an den Gemeinderat klar – dem Abverkauf nicht zuzustimmen.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen um Abverkauf des angeführten Grundstücksteiles nicht zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.) KG Untergrub – Ansuchen um Grundkauf/Verpachtung

Hr. Michael Berger ersucht um Abverkauf bzw. Pacht eines Teiles des Grundstückes Nr. 505, KG Untergrub, um einen Schuppen zu errichten. Da das Grundstück im Grünland liegt und eine Umwidmung in Bauland unwahrscheinlich ist – es gibt keinen Baulandanschluss im näheren Umkreis – ist eine Verpachtung bzw. Verkauf nicht zielführend.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen um Abverkauf bzw. Pacht des angeführten Grundstückes nicht zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.) KG Oberparschenbrunn – Ansuchen um Verpachtung

Hr. Dipl.-HLFL-Ing. Johannes Kneissl aus Oberparschenbrunn ersucht um Verpachtung des Gemeindegrundstückes Parzelle Nr. 245 der KG. Oberparschenbrunn. Bei diesem Grundstück handelt es sich um einen öffentlichen Weg. Hr. Kneissl bewirtschaftet im Bereich dieses Weges die angrenzenden Grundstücke und will diesen Weg in die Bewirtschaftung miteinbeziehen. Da nicht ganz klar ist, inwieweit die weiteren Anrainer diesen Weg benötigen bzw. weil mit der Bewirtschaftung der befahrbare Weg verschwindet, kommt der Gemeindevorstand zu folgendem Ergebnis.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge der Verpachtung der Gemeindeparzelle Nr. 245 der KG. Oberparschenbrunn nicht zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.) Gebärungsprüfungsbericht

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat nachstehenden Bericht des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Göllersdorf zur Kenntnis:

Am 11.11.2022 führte der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Göllersdorf eine angesagte Gebärungsprüfung durch.

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt die Übereinstimmung.

Es war tagfertig bis 09.11.2022 gebucht, geprüft wurden Haushaltsbelege, die Kassen und der Urlaub der Angestellten und Arbeiter.

Bezüglich Urlaub wird vom Prüfungsausschuss empfohlen, dass der Urlaubsabbau forciert werden soll.

6.) KG Großstelzendorf - Grundankauf

In der Gemeindevorstandssitzung am 04.11.2021 hat der Gemeindevorstand beschlossen, das vom Land Niederösterreich angebotene Grundstück Nr. 941 in der KG Großstelzendorf um € 4,00/m² anzukaufen und wurde ein diesbezügliches Angebot abgegeben. Die Marktgemeinde Göllersdorf hat auch zu diesem Preis den Zuschlag erhalten. Im Zuge des grundverkehrsbehördlichen Verfahrens hat ein weiterer Interessent, welcher Landwirt ist, eine Erklärung abgegeben, ebenfalls an dem Grundstück interessiert zu sein. Nachdem die Gemeinde Göllersdorf keinen landwirtschaftlichen Betrieb führt, ist laut NÖ Grundverkehrsgesetz einem weiteren Interessenten, der eine Landwirtschaft betreibt, der Vorzug zu geben. Seitens der Grundverkehrsbehörde Hollabrunn ergeht nun die Anfrage, ob die Gemeinde Göllersdorf das Ansuchen um grundverkehrsbehördliche Genehmigung zurückzieht, um das Verfahren abzukürzen, da keine Aussicht besteht, dass die Gemeinde Göllersdorf eine Genehmigung erhält. Die Weiterführung des Verfahrens würde auch für alle Beteiligten Kosten verursachen.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge das Ansuchen wie o.g. zurückziehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Poisinger)

7.) KG Furth – Ansuchen um Grundkauf

Es liegt von Petra u. Karlheinz Friedl aus Furth ein Ansuchen um Abverkauf eines Teilstückes (ca. 240 m²) des Grundstückes Nr. 111/1, KG Furth vor. Als Preis werden zwischen € 35,00 und € 40,00/m² geboten.

In den Gemeinderatssitzungen am 20.04.2021 und 22.06.2022 wurde der Abverkauf bereits behandelt und nicht zugestimmt.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen um Abverkauf des angeführten Grundstückes nicht zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.) KG Göllersdorf – Wertstoffsammelzentrum neu

Die Marktgemeinde Göllersdorf ist im Besitz der Grundstücke 1408, 1409 u. 1410, KG Göllersdorf. Der Abfallverband Hollabrunn würde auf diesen Grundstücken ein neues Wertstoffsammelzentrum errichten, ein dementsprechender Grundsatzbeschluss ist auch schon in der Vorstandssitzung des Abfallverbandes Hollabrunn gefasst worden. Der Flächenbedarf wäre zwischen 5.000 m² und 6.000 m².

Wenn das WSZ auf diesen Grundstücken errichtet werden könnte, dann wäre auf der freiwerdenden Fläche Platz für die benötigte Halle als neuen Bauhof am südöstlichen Teil des Grundstückes Nr. 1415, KG Göllersdorf.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge dem Vorhaben grundsätzlich zustimmen, dass das WSZ auf den oben angeführten Grundstücken vorab geplant und nach Abstimmung MG Göllersdorf und Abfallverband errichtet werden kann.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bürgermeister unterbricht die öffentliche Sitzung und ersucht die anwesenden Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen um in nichtöffentlicher Sitzung fortzufahren.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der Punkt 9 in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Sitzung wird in öffentlicher Sitzung weitergeführt.

9.) FF Göllersdorf – Ankauf Fahrzeug

Der Punkt wird in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

10.) KG Porrau – Ansuchen um Grundkauf

GR Christoph Holzer u. GR Martin Holzer verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Hr. Christoph Holzer aus Göllersdorf hat, mit Schreiben vom 03.01.2021, um Abverkauf des Grundstückes Nr. 13, KG Porrau, angesucht. Um hier eine vernünftige Lösung für die Erschließung zu finden wurden mit den Anrainern 2 Besprechungen vor Ort durchgeführt. Der Grund dafür ist die unbefestigte Zufahrt vom Bach zu den Anrainern, sowie ein Regenwasserkanal, der scheinbar vor langem von den Anrainern hergestellt wurde. Der Plan ist jetzt, diese unbefestigte Zufahrt mit Teilung des Bauplatzes umzulegen, um die Zufahrt in dieser Form zu erhalten. Laut dem Teilungsentwurf verläuft der Weg am bestehenden Stadel (Eigentümer Robert Mayer) entlang und mündet dann auf die bestehende Trasse.

Der Preis für den zu schaffenden Bauplatz beträgt € 40,00/ m² und alle anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Käufers – wie auch die Kosten für die Umlegung des Regenwasserkanals. Auf den neu geschaffenen Bauplatz wird ein Bauzwang auf 5 Jahre als grundbücherliche Eintragung mit Vorkaufsrecht für die MG Göllersdorf vertraglich einzutragen sein.

Die Kosten und die Verlegung des bestehenden unbefestigten Weges übernimmt die MG Göllersdorf.

Betreffend Gültigkeit des Angebotes seitens der MG Göllersdorf ersucht der Kaufwerber Hr. Christoph Holzer um Zeit bis Ende Mai 2023.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge den im Teilungsplanentwurf dargestellten Bauplatz an Hr. Holzer verkaufen. Der Preis beträgt € 40,- / m² - alle Kosten inkl. Teilungsplan, grundbücherliche Durchführung und Verlegung des RW-Kanals sind vom Käufer zu übernehmen und es wird ein Bauzwang mit 5 Jahren und Vorkaufsrecht für die MG Göllersdorf eingetragen. Die Wegumlegung erfolgt auf Kosten und Arbeit der MG Göllersdorf. Die Gültigkeit dieses Angebotes läuft mit Ende Mai 2023 aus.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Christoph Holzer u. GR Martin Holzer kommen wieder in den Sitzungssaal.

11.) Aufschließungsabgabe - Verordnung

Bei der Gebarungseinschau durch das Amt der NÖ. Landesregierung wurde angemerkt, dass die letzte Anhebung des Einheitssatzes, von € 450,00 auf € 490,00, für die Berechnung der Aufschließungsabgabe per 01.01.2019 erfolgte und eine Anpassung angeraten wird.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Aufgrund der durchgeführten Begehungen betreffend Bau- bestand in der MG Göllersdorf festgestellten Mängel zur Zeit aufgearbeitet werden. Um eine Gleichbehandlung der möglichen Abgabepflichtigen zu erreichen sollen der bestehende Einheits- satz für das Jahr 2023 beibehalten werden. Im Herbst 2023 soll eine neuerliche Behandlung im Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge vorstehende Vorgangsweise beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12.) Hundeabgabe - Verordnung

Im Zuge der Gebarungseinschau wurde ebenfalls angemerkt, dass die letzte Erhöhung der Hunde- abgabe per 01.01.2019 erfolgte und wird empfohlen, die Hundeabgabe unter zusätzlicher Berück- sichtigung aller seitens der Gemeinde in diesem Zusammenhang zu leistenden Aufwendungen an- zupassen.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

- | | | |
|--|---|------------------------|
| 1. für Nutzhunde jährlich | € | 6,54 pro Hund |
| 2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential
und auffällige Hunde im Sinne der §§ 2 und 3
NÖ. Hundehaltesgesetz jährlich | € | 100,00 pro Hund |
| 3. für alle übrigen Hunde | € | 30,00 pro Hund |

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten.

Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens 15. Februar des laufenden Jah- res ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt am 1.1.2023 in Kraft.

Die Verordnung des Gemeinderates vom 03.12.2018 betreffend die Einhebung der Hundeabgabe tritt mit Wirksamwerden dieser Verordnung außer Kraft.

Die jeweils geltenden Kosten für die Hundemarken werden bei Ausfolgung gesondert verrechnet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Suttner)

13.) Abänderung Friedhofsgebührenordnung

Da bei der Gebarungseinschau angemerkt wurde, dass der Gebührenhaushalt nicht kostendeckend ist, schlägt der Bürgermeister vor die Grabstellengebühren ab 1.1.2023 ebenfalls zu erhöhen.

Über die Erhöhung der Friedhofsgebühren wird noch in den Fraktionen beraten und wird nachstehender Vorschlag den Fraktionen vorab übermittelt:

Grabstellengebühren

Erdgräber für 10 Jahre

Kindergräber	€	55,00
Einzelne Reihengräber	€	55,00
Familiengräber f. 2 Leichen	€	132,00
Familiengräber f. 4 Leichen	€	264,00

gemauerte Grabstellen für 30 Jahre

Grüfte für 3 Leichen	€	940,00
Grüfte für 3 Leichen Mittelweg	€	1.200,00
Grüfte für 6 Leichen	€	1.390,00
Grüfte für 6 Leichen Mittelweg	€	1.650,00

Urnengräber für 10 Jahre

Gräber f. 4 Urnen	€	132,00
Gräber f. 8 Urnen	€	264,00

Urnengräber (Grüfte) f. 30 Jahre

Grüfte f. 4 Urnen	€	940,00
Grüfte f. 8 Urnen	€	1.390,00

Beerdigungsgebühren

Erdgrabstellen v. Mo. B. Fr.	€	300,00
Erdgrabstellen Sam.	€	450,00
Erdgrabstellen Son. U. Feiertag	€	600,00

Urnengräber v. Mo. B. Fr.	€	300,00
Urnengräber Sam.	€	450,00
Urnengräber Son. U. Feiertag	€	600,00

Urnen gemauerte v. Mo. B. Fr.	€	660,00
Urnen gemauerte Sam.	€	780,00
Urnen gemauerte Son. U. Feiertag	€	900,00

Urnen blinde Gruft v. Mo. B. Fr.	€	620,00
Urnen blinde Gruft Sam.	€	740,00
Urnen blinde Gruft Son. U. Feiertag	€	860,00

gemauerte Grabstellen (Grüfte) Mo.-Fr.	€	660,00
gemauerte Grabstellen (Grüfte) Sa.	€	780,00
gemauerte Grabstellen (Grüfte) S. u. F.	€	900,00

blinde Grüfte Mo.-Fr.	€	660,00
blinde Grüfte Sa.	€	780,00
blinde Grüfte So. u. Feiertag	€	900,00

Benützung der Leichenhalle	€	38,00
----------------------------	---	-------

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf hat in seiner Sitzung am 01.12.2022 die folgende Abänderung der §§ 2, 4, 6 u. 7 Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe Göllersdorf, Großstelzendorf u. Bergau beschlossen:

Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ. Bestattungsgesetz 2007 § 2 Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. auf 30 Jahre bei sonstigen Grabstellen beträgt für:

a) Erdgrabstellen:

zur Beisetzung von Kindern unter 10 Jahren	€	55,00
zur Beisetzung bis zu 2 Leichen bzw. 4 Urnen	€	132,00
zur Beisetzung bis zu 4 Leichen bzw. 8 Urnen	€	264,00

b) Sonstige Grabstellen:

Grüfte zur Beisetzung bis zu 3 Leichen bzw. 4 Urnen	€	940,00
Grüfte zur Beisetzung bis zu 3 Leichen bzw. 4 Urnen (Mittelweg)	€	1.200,00
Grüfte zur Beisetzung bis zu 6 Leichen bzw. 8 Urnen	€	1.390,00
Grüfte zur Beisetzung bis zu 6 Leichen bzw. 8 Urnen (Mittelweg)	€	1.650,00

§ 4 Beerdigungsgebühren

Die Beerdigungsgebühren (für das Öffnen und Schließen der Grabstellen, die Beistellung des Versenkapparates und bei sonstigen Grabstellen und Erdgrabstellen mit Deckel incl. der Kosten des Steinmetzes) betragen:

a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab:	von Montag bis Freitag	€	300,00
	an Samstagen	€	450,00
	an Sonn- u. Feiertagen	€	600,00
b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab	von Montag bis Freitag	€	300,00
	an Samstagen	€	450,00
	an Sonn- u. Feiertagen	€	600,00
c) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab mit Deckel (blinde Gruft)	von Montag bis Freitag	€	660,00
	an Samstagen	€	780,00
	an Sonn- u. Feiertagen	€	900,00
d) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab mit Deckel (blinde Gruft)	von Montag bis Freitag	€	620,00
	an Samstagen	€	740,00
	an Sonn- u. Feiertagen	€	860,00
3) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft	von Montag bis Freitag	€	660,00
	an Samstagen	€	780,00
	an Sonn- u. Feiertagen	€	900,00
f) Beisetzung einer Urne in einer Gruft	von Montag bis Freitag	€	660,00
	an Samstagen	€	780,00
	an Sonn- u. Feiertagen	€	900,00

§ 6 Gebühren für die Benützung der Leichenhalle

Die Gebühr für die Benützung der Leichenhalle incl. Kühlanlage beträgt für jeden angefangenen Tag € 38,00

§ 7 Schluss- und Übergangsbestimmungen

1. Diese Friedhofsgebührenordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.
2. Mit dem Tag des Wirksamkeitsbeginnes dieser Abänderung der Friedhofsgebührenordnung treten die §§ 2, 4, 6 u. 7 aller vorangegangenen Friedhofsgebührenordnungen außer Kraft.
3. Auf Abgabentatbestände für Friedhofsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Gebührensätze anzuwenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen (GR Poisinger, GR Pfeifer, GR Raberger, GR Raab, GR Suttner)

14.) Abänderung Kanalabgabenordnung

Der Bürgermeister schlägt vor den bestehenden Einheitssatz für das Jahr 2023 beizubehalten.
Im Herbst 2023 erfolgt eine neuerliche Beratung.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge vorstehende Vorgangsweise beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15.) Kindergartentransport

Der Bürgermeister schlägt vor die bestehenden Gebühren für den Kindergartentransport gleich zu belassen - im März 2023 erfolgt eine neuerliche Beratung.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge vorstehende Vorgangsweise beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16.) Voranschlag 2023

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 lag in der Zeit vom 17.11.2022 bis 01.12.2022 zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Auflegung war ortsüblich kundgemacht.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und eingehend erörtert.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2023 mit all seinen Beilagen in vorliegender Form genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17.) KG Obergrub – Bestellung Ortsvorsteher

Hr. Christian Schall legt aus persönlichen Gründen seine Funktion als Ortsvorsteher der KG Obergrub zurück.

Der Bürgermeister schlägt als Ortsvorsteher für die KG Obergrub Hr. GR Jürgen Hogl vor.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge Hr. GR Jürgen Hogl als Ortsvorsteher bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18.) AST Hollabrunn - Zuschussvereinbarung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.10.2022 nachstehendes beschlossen:

Die Teilnahme am regionalen Anrufsammeltaxi „VOR Flex Region Hollabrunn“ für 1 Jahr (Betrieb voraussichtlich ab Herbst 2023) sowie 1 darauffolgendes optionales Verlängerungsjahr. Die Ausschreibung der zugrundeliegenden Verkehrsleistung durch die VOR GmbH und die Abwicklung der Fahrtdisposition über die Dispozentrale des Landes Niederösterreich.

Beschlossen wurde die Teilnahme an Umsetzung und Finanzierung der Ausschreibung und dem Betrieb des ggst. Projektes auf Basis der von der VOR GmbH berechneten vorläufigen Projektkosten (auf Basis der derzeit marktüblichen Preise) mit Zurechnung eines zusätzlichen finanziellen Spielraums von 20% der geschätzten Projektkosten.

Nun liegt eine Zuschussvereinbarung zwischen der ‘Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) Gesellschaft m.b.H.’ und der Marktgemeinde Göllersdorf vor. Für die Marktgemeinde Göllersdorf ist ein Betrag von € 20.466,21, pro Jahr, ausgewiesen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Zuschussvereinbarung genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterschrieben haben:

GR Herbert Poisinger, GR Markus Heindl, VBgm Martin Schirnböck

19.) Subventionsansuchen

Fr. GR Brigitta Pfeifer verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal

Der NÖ Seniorenbund und Pensionistenverband Göllersdorf ersuchen um Subvention zur Abdeckung der Unkosten von je € 200,00.

VA-Stelle: 1/4290-7570

VA-Betrag: € 200,00

frei: € 200,00

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von je € 200,00 gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Fr. GR Pfeifer kommt wieder in den Sitzungssaal

20.) Überplanmäßige Ausgaben

Der Bürgermeister verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal. Der Vizebürgermeister übernimmt den Vorsitz.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 21.11.2022 den Austausch des Wechselrichters in der Volksschule Göllersdorf von der Firma Mörth GmbH in der Höhe von € 3.332,98 inkl. MwSt. beschlossen, vorbehaltlich der Bedeckung des Gemeinderates.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe durch das positive Haushaltspotential erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 21.11.2022 die Sanierung des Zählerkastens in der Volksschule Göllersdorf von der Firma Mörth GmbH in der Höhe von € 2.294,76 inkl. MwSt. beschlossen, vorbehaltlich der Bedeckung des Gemeinderates.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe durch das positive Haushaltspotential erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 21.11.2022 die Sanierung des Friedhofs am Friedhof Großstelzendorf von der Firma Karo – Mobiles Sandstrahlen in der Höhe von € 900,00 inkl. MwSt. beschlossen, vorbehaltlich der Bedeckung des Gemeinderates.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe durch das positive Haushaltspotential erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 21.11.2022 die Vermessung der Grundstücke 1178 und 1181 in der KG Bergau von der ARGE Vermessung in der Höhe von rund € 2.000,00 inkl. MwSt. beschlossen, vorbehaltlich der Bedeckung des Gemeinderates.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe durch das positive Haushaltspotential erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bürgermeister kommt wieder in den Sitzungssaal und übernimmt den Vorsitz.